

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 7. Mai 2021
Jahrgang 64

Nummer 18

Einzelpreis 0,55 €

Maibaumaufstellung mal anders

Schlierbach wäre reif gewesen für ein wenig Geselligkeit und ein Fest. Leider mussten auch in diesem Jahr die traditionelle Maibaumaufstellung und das damit verbundene Fest ausfallen.

Mehr oder weniger im Stillen wurde letzte Woche dennoch der diesjährige Maibaum durch die Feuerwehr Schlierbach gestellt, sodass sich die Schlierbacherinnen und Schlierbacher den Mai über daran erfreuen können.

Die Vorbereitung hierzu und auch das Aufstellen des Maibaumes erfolgte anders als üblich im kleinen Kreis unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Dies war nur möglich durch die gewohnt sehr gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Vereinen. So waren die LandFrauen für das Binden des Kranzes verantwortlich und Silke Heinz, Petra Bühler, Tanja Prinz und Brigitte Grötzinger für das Binden der Schleife unter tatkräftiger Unterstützung des Trachtenvereins und der Feuerwehr. Das Grünmaterial selbst wurde durch den Bauhof zur Verfügung gestellt.

Wir danken allen Beteiligten, welche es trotz der ungewohnten Umstände möglich gemacht haben, unseren Bürgerinnen und Bürgern in diesem Jahr einen Maibaum zur Verfügung zu stellen. Ebenso geht unser Dank an Beate Schmidinger für die Materialspende des benötigten Drahts.

Gemeindeverwaltung
und
Freiwillige Feuerwehr



Amtliche Bekanntmachungen



Maibaum vier Tage nach Aufstellung etwas gekürzt

Leider hat die Spitze unseres schönen Maibaums eine heftige Sturmböhe am vergangenen Dienstag nicht überlebt. Dank professioneller Sicherung sowie sofortigem Handeln durch die Freiwillige Feuerwehr und den Bauhof konnte die Situation schnell gelöst werden. Der Maibaum steht nun weiterhin – nur in diesem Jahr eben ohne Spitze – auf dem Rathausplatz.

Impfaktion am 3. Mai 2021



Am 3. Mai 2021 fand eine Impfaktion mit zwei mobilen Impfteams aus Ulm in der Dorfwiesenhalle statt. Dabei wurden insgesamt 308 Personen geimpft.

Bürgermeister Krötz bedankt sich herzlich bei allen haupt- und ehrenamtlichen Helfern, insbesondere bei Herrn Dr. Graf sowie Ivonne Maurer und ihrem Team, dem DRK sowie den beiden Impfteams.

So nicht!



Illegale Abfallentsorgung an den Glascontainern in Schlierbach

Die Standorte der Glascontainer sind keine Ablagefläche für „wildem Müll“. Dabei handelt es sich um eine illegale Abfallentsorgung. Diese wird von uns geahndet und als Ordnungswidrigkeit oder Straftat behandelt. Das Ordnungsamt nimmt gerne alle Hinweise aus der Bürgerschaft entgegen und wird diese entsprechend verfolgen. Bitte helfen Sie mit, dieser Schweinerei ein Ende zu setzen!

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810

Hundekot – ein ständiges Ärgernis

Bereits im März haben wir einen Artikel über das Thema „Hundekot“ im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Das Thema beschäftigt das Ordnungsamt leider noch immer.

Betroffene Bürger beklagen weiterhin und zu Recht das verantwortungslose Handeln bzw. Unterlassen einiger Hundehalterinnen und Hundehalter im Umgang mit den Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Hausgenossen. Hundekot hat auf öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Plätze, Spielplätze, Grün- und Erholungsanlagen) sowie in fremden Vorgärten nichts zu suchen! **Hinterlassenschaften müssen unverzüglich durch den Hundebesitzer beseitigt werden.** Wer dies missachtet begeht eine Ordnungswidrigkeit, im Sinne der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Schlierbach, welche mit einer Geldbuße geahndet wird. Gerade beim Fußweg zwischen der Volksbank und der Seniorenwohnanlage Rose sorgen auch weiterhin große Hundehaufen für Ärger.

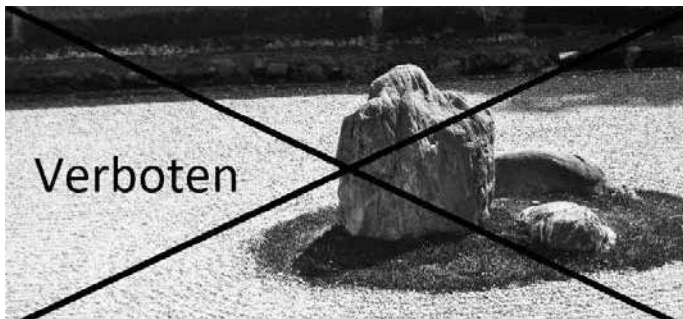
Zur Unterstützung der Hundehalter wurden an vielen Stellen der Gemeinde Hundekot-Tüten-Spender mit Abfallkörben aufgestellt. Leider werden die Kottüten aber immer wieder in die Landschaft, in Hecken oder in Gräben geworfen. Dies ist natürlich nicht Sinn der Sache. Die Hundehalter werden aufgefordert, die Hundekotbeutel mit Inhalt nicht am Wegrand oder in der Landschaft liegen zu lassen, sondern entweder in die Abfallkörbe bei den Tütenspendern oder daheim in den Müll-eimer zu werfen!

Das Ordnungsamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Achtsamkeit und nimmt Meldungen von Augenzeugenberichten mit Hinweisen auf die Übeltäter gerne entgegen.

Zudem möchten wir auch daran erinnern, dass Hunde innerorts an der Leine geführt werden müssen. Außerhalb, z. B. im freien Feld, wird weiterhin die Einwirkungsmöglichkeit durch Zuruf vorausgesetzt. Eine Einwirkung auf den Hund kann aber nur angenommen werden, wenn sich der Hund in Sicht- und Rufweite der Begleitperson befindet und auch unbedingt auf Kommandos gehorcht.

Wir bitten um Beachtung!

Verbot von Schottergärten



Schottergärten waren, nicht nur farblich, auch rechtlich gesehen immer eine Grauzone. In der baden-württembergischen Landesbauordnung ist in § 9 Abs. 1 vorgeschrieben, dass nicht überbaute Flächen zu begrünen sind. Ein Schottergarten statt Gras oder Buschwerk war also schon immer ein Verstoß. Seit dem 1. August 2020 sind in Baden-Württemberg Schottergärten nun ausdrücklich durch das Landesnaturschutzgesetz verboten. Schotterungen werden – in Abgrenzung zu möglicherweise anderen zulässigen Nutzungen wie beispielsweise für Stellplätze – als nicht zulässige Verwendung genannt.

Der Vollzug des Verbots von Schottergärten nach § 21a NatSchG obliegt der Baurechtsbehörde (Landratsamt Göppingen). Das Abtragen von neu angelegten Schottergärten und die anschließende Begrünung im Nachhinein kann zusätzliche Kosten verursachen. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung der Regelung vor der Gartengestaltung. Bitte verzichten Sie auf den Schottergarten und unterstützen Sie stattdessen die Artenvielfalt mit mehr Biodiversität. Bereits ein kleiner Blühstreifen schafft Lebensräume für Insekten.

Der Verband Garten, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (GaLaBau) hat gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg eine Broschüre zu dieser Thematik gestaltet. Diese finden Sie unter:

<https://www.galabau-bw.de/gruene-gartenvielfalt-jeder-quadratmeter-zaehlt.pdf>.

Austausch von Wasserzählern wegen Ablauf der Eichfrist

Aufgrund des Eichgesetzes ist es notwendig, dass die von der Gemeinde Schlierbach zur Verfügung gestellten Wasserzähler in regelmäßigen Zeitabständen (alle sechs Jahre) ausgetauscht werden. Betroffen sind hiervon für das Jahr 2021 Zähler aus dem Eichjahr 2015.

Nach den gesetzlichen Vorschriften und der verstärkten Kontrolle durch das Eichamt werden **ab Montag, 10. Mai 2021**, im gesamten Gemeindegebiet die Wasserzähler aus dem Eichjahr 2015 gewechselt.

Die von der Gemeinde beauftragte Firma „Michael Schmidt, Installateur- und Heizungsbaubetrieb“ wird sich mit den Grundstückseigentümern in Verbindung setzen.

Falls Sie von der Firma „Michael Schmidt, Installateur- und Heizungsbaubetrieb“ nicht angetroffen werden, wird eine Nachricht zur Terminabsprache in Ihrem Briefkasten hinterlassen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, bitten wir die Grundstückseigentümer, der Firma freien Zugang zu den Messeinrichtungen zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird die technische Ausführung der Wasserzähleranlage geprüft. Die Wasserzähleranlage muss den Bestimmungen des Deutschen Normausschusses (DIN 1988) und den Vorschriften der Gemeinde entsprechen. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die nach diesen Vorschriften zugelassen sind.

Sollten Mängel an der Wasserzähleranlage vorhanden sein, wird der jeweilige Anschlussinhaber von der Firma „Michael Schmidt, Installateur- und Heizungsbaubetrieb“ unterrichtet. Der Mangel ist nach Bekanntgabe umgehend zu beheben. Die hieraus entstehenden Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Schulnachrichten

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e. V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
 Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
 Info@musikschule-ebersbach.de
 www.musikschule-ebersbach.de
 Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
 Dienstag 14 bis 16 Uhr

Welches Instrument ist das richtige ...?



All diese Instrumente und Gesang können bei uns erlernt werden, kommen Sie einfach auf uns zu, wir beraten Sie gerne. Kostenfreie Schnupperstunden!

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Geburt:

25. April: Jannik Johann Elsner
 Eltern: Nadine und Holger Matthias Elsner

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 12. Mai Stjepan Ptičar zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein-Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eislingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik,
 Eybstraße 16, 73312 Geislingen
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117!

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
 Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
 Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
 E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
 GO Verlag GmbH & Co. KG
 Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
 Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0).

Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

**Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**
Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, den 8. Mai 2021

Eberhard-Apotheke, Wellinger Straße 1, Notzingen,
Telefon 45351

Sonntag, den 9. Mai 2021

Rathaus Apotheke, Hauptstraße 11, Reichenbach,
Telefon 07153 54172

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose

Wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter;
wir rufen Sie zurück, Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Unsere Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 11 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir
gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 8. und 9. Mai



Schwester Ivonne, Schwester Silke und Schwester Gisela